



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00945**
Datum: 02.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	02.07.2015	öffentlich Vorberatung
	08.07.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Volkmannstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Volkmannstraße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

keine

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Bei dem Parkplatz Volkmannstraße handelt es sich um einen öffentlichen Parkplatz mit 202 durch die Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten Pkw-Stellplätzen.

Des Weiteren werden Stellflächen als Warte- und Bereitstellungsflächen für Linienbusse im Zusammenhang mit dem ZOB zur Verfügung gestellt. Die Gesamteinnahmen des bewirtschafteten Parkplatzes betrugen im Jahr 2013 84.739,10 €.

Mit dem Beschluss vom 29.04.2015 zum Leitbild Riebeckplatz (Vorlage-Nr. VI/2014/00187) ist die Verwaltung vom Stadtrat aufgefordert, das planerische Ziel der Entwicklung der Flächenpotentiale um den Riebeckplatz sukzessive umzusetzen. Dazu wird zurzeit ein Rahmenplan entwickelt, der für alle vier Teilflächen um den Verkehrsknoten eine Entwicklungsperspektive aufweisen soll, um den Wirtschaftsstandort Halle zu stärken und Flächen für die Ansiedlungen von regionalen und überregional agierenden Dienstleistungsunternehmen zu schaffen.

Mit dem aktuellen Ansiedlungswunsch eines halleschen Unternehmens mit bis zu 1000 Arbeitsplätzen im Bereich des nordöstlichen Quadranten zwischen der Delitzscher Straße, Volkmannstraße und Bahnflächen wird die Entwidmung der öffentlichen Verkehrsfläche in diesem Bereich notwendig. Ohne die Entwidmung wäre die Ansiedlung des Unternehmens gefährdet und damit der Verlust von zurzeit 800 Arbeitsplätzen.

Die bisherigen planerischen Überlegungen gehen davon aus, dass auf einer Teilfläche des Areals eine zentrale Parkieranlage entsteht, so dass der Verlust an öffentlichen Stellflächen in diesem Bereich nicht nur kompensiert, sondern das Angebot noch ausgeweitet werden kann.

Eine Teilfläche des Parkplatzes Volkmannstraße, auf dem sich heute ca. 50 Pkw-Stellplätze und die Warte- und Bereitstellungsflächen für Linienbusse befinden, soll gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 StrG LSA aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen werden.

Nach § 8 Abs. 4 StrG LSA ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Für die Veröffentlichung der Ankündigung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des in der Gemarkung Halle, Flur 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Parkplatzes an der Volkmannstraße, gelegen zwischen Volkmannstraße und Bahnflächen aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Im Bereich des Parkplatzes soll ein hallesches Unternehmen mit bis zu 1000 Arbeitsplätzen angesiedelt werden.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilfläche des Parkplatzes an der Volkmannstraße, gelegen zwischen Volkmannstraße und Bahnflächen, liegt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Werden innerhalb der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgetragen, wird unmittelbar nach Ablauf des Auslegungszeitraums die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes als Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA eingeholt.

Nach Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde erfolgt die Veröffentlichung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Dafür ist folgender Text vorgesehen:

Eine Teilfläche des in der Gemarkung Halle, Flur 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Parkplatzes an der Volkmannstraße, gelegen zwischen Volkmannstraße und Bahnflächen, wird aus Gründen des öffentlichen Wohls gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehende Teilfläche befindet sich im nördlichen Bereich des Parkplatzes Volkmannstraße. Sie umfasst eine Fläche von ca. 7.000 m².
Der einzuziehende Bereich umfasst das Flurstück 106/1 und Teilflächen der Flurstück 101/2 und 6002.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Sollten Einwendungen im Rahmen der Ankündigung der Einziehung vorgebracht werden, wird der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt und die Einziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Anlage
Lageplan